

BV/2023/1250

Beschlussvorlage
öffentlich



Ernergieberatung für das Objekt Grundschule "Am Mühlenberg"

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 12.09.2023
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	14.09.2023	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz (Kenntnisnahme)	16.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Kröpelin stimmt dem Abschluss eines Energieberatungsvertrages mit Sanierungsfahrplan für das Objekt Grundschule „Am Mühlenberg“ mit der Firma Die Energieingenieure Nieder und Reinisch OHG, Hannover, zu. Für die Energieberatung wird ein Honorar von 9.997,00 Euro vereinbart.

Sachverhalt

Für das Objekt Grundschule „Am Mühlenberg“ soll eine energetische Beratung mit Sanierungsfahrplan durchgeführt werden. Dies wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Planung, Umwelt und Landschaftsschutz auf der Sitzung am 24.04.2023 befürwortet.

Ein Antrag auf Zuwendung durch die BAFA ist durch die Energieingenieure beantragt und der Zuwendungsbescheid liegt per 06.09.2023 vor. Es ist ein Zuschuss in Höhe von 8.000,00 Euro bewilligt. Somit sind Kosten für die Stadt Kröpelin in Höhe von 1.997,00 Euro als Eigenmittel zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	20230906_Stadt Kröpelin Zuwendungsbescheid_80015987_Grundschule Mühlenberg
2	Mail 11.08.2023
3	Dienstvertrag über eine Energieberatung



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

Stadt Kröpelin
Frau Jana Schmidt
Markt 1
18236 Kröpelin

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
TEL 06196 908-1880
FAX 06196 908-1800
E-MAIL ebn@bafa.bund.de
VORGANG EBN 80015987
DATUM Eschborn, 31.08.2023

Bitte bei Schriftverkehr unbedingt Ihre Vorgangsnummer 80015987 angeben!

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) vom 13.11.2020

BEZUG Ihr Antrag vom 29.08.2023 (Antragseingang)

ANLAGE ANBest-GK

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass ich Ihnen aus Fördermitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) einen Zuschuss in Höhe von bis zu

8.000,00 EURO

(in Worten: achttausend EURO).

für die Durchführung einer Energieberatung in Form einer Energieberatung nach der DIN V 18599 bewilligen kann.

Ausgaben sind entsprechend des mit dem Antrag vorgelegten Kostenvoranschlags maximal in Höhe von 9.997,00 EURO zuwendungsfähig.

Der/die im Antrag angegebene(n) Standort(e), auf den/die die Energieberatung sich beziehen soll, wird/werden für das Förderverfahren als verbindlich festgelegt:

Grundschule Mühlenberg, Schulstr. 1, 18236 Kröpelin

Bewilligungszeitraum und Verwendungsnachweis

Damit das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) den Zuschuss an Sie auszahlen kann, bitte ich Sie, Folgendes zu beachten:

1. Die Energieberatung muss innerhalb des in diesem Zuwendungsbescheid festgesetzten **Bewilligungszeitraumes** vollständig abgeschlossen sein. Ihnen ist ein richtlinienkonformer Energieberatungsbericht auszuhändigen und in einem Abschlussgespräch zu erläutern. Durchzuführen ist die Energieberatung von einer hierfür vom BAFA zugelassenen Person.
2. Sämtliche für den Verwendungsnachweis erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens zum Ende der in diesem Zuwendungsbescheid festgesetzten **Vorlagefrist** im BAFA eingegangen sein.

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 29.08.2023 und endet am 03.09.2024

Eine Verlängerung des **Bewilligungszeitraums** ist möglich; sie ist vor dessen Ablauf schriftlich zu beantragen und zu begründen.

Bis spätestens zum 03.12.2024 (**Vorlagefrist**) legen Sie dem BAFA als Verwendungsnachweis bitte folgende Unterlagen vor:

- das vollständig ausgefüllte elektronische Verwendungsnachweisformular,
- das vollständig ausgefüllte und vom Antragsteller und Energieberater/Energieberaterin unterschriebene Formular „Erklärungen nach Durchführung der Energieberatung“,
- einen Energieberatungsbericht, der den Anforderungen der Richtlinie entspricht (sofern der im BAFA eingereichte Energieberatungsbericht nicht den Mindestanforderungen entspricht, besteht die Möglichkeit der einmaligen Nachbesserung),
- eine Kopie der von dem Energieberatungsunternehmen ausgestellten Rechnung,
- einen Nachweis über die unbare Zahlung des Beraterhonorars (durch Kontoauszug oder sonstigen von Ihrem kontoführenden Kreditinstitut ausgestellten Nachweis).

Verwendungsnachweisverfahren

Sie finden das elektronische Verwendungsnachweisportal unter www.bafa.de -> Energieberatung für Nichtwohngebäude. Ihre Zugangsdaten lauten:

Kennung: 80015987

Passwort: 18236

Themenbereich: Energieberatung Nichtwohngebäude (EBN)

Verwendungsnachweis

Nebenbestimmungen

Die beigegefügtten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Ergänzend gelten folgende Nebenbestimmungen:

Der bewilligte Zuschuss steht als Bundeszuwendung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Sie sind verpflichtet, unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen alle für eine Evaluation dieses Förderprogramms benötigten Daten bereitzustellen sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen für die Evaluation teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die Bereitstellung von Daten Dritter müssen Sie die gegebenenfalls erforderlichen Einwilligungserklärungen einholen.

Subventionserhebliche Tatsachen

Für Betriebe und Unternehmen ist diese Zuwendung eine Subvention im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Ihre Kenntnisnahme der Strafbarkeit des Subventionsbetruges sowie der subventionserheblichen Tatsachen haben Sie mit der Antragstellung schriftlich bestätigt. Ich weise darauf hin, dass auch diejenigen Tatsachen, die Sie dem BAFA bei der Durchführung des Fördervorhabens nach den Bestimmungen dieses Zuwendungsbescheides mitzuteilen haben, subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind.

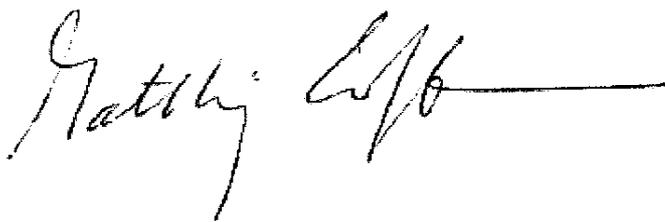
Widerrufsvorbehalt

Der Zuwendungsbescheid kann widerrufen werden, wenn der nach dem Prinzip der Anteilsfinanzierung vom Beratungsempfänger zu tragende Anteil des Honorars (Eigenanteil) mittel- oder unmittelbar durch das Energieberatungsunternehmen oder einen Dritten, ganz oder teilweise, übernommen wird.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Matthias Hoffmann
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Jana Schmidt

Von: Jana Schmidt
Gesendet: Freitag, 11. August 2023 10:22
An: 'Stephan Reinisch'
Cc: 'Helga Schagon'
Betreff: AW: Sanierungsfahrplan Stadt Kröpelin
Anlagen: Dienstvertrag über eine Energieberatung.pdf

Sehr geehrter Herr Reinisch,

anbei wie besprochen der unterschriebene Dienstvertrag über eine Energieberatung für unser Objekt Grundschule „Am Mühlenberg“.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jana Schmidt
Bauamtsleiterin

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin
Tel. 038292/851-40
Fax 038292/851-10
jana.schmidt@stadt-kroepelin.de
www.stadt-kroepelin.de

Diese E-Mail ist nur für die adressierte Person bzw. Firma bestimmt. Sie kann vertrauliche bzw. rechtlich geschützte Informationen enthalten. Jede Weiterleitung, Verbreitung oder Verwendung durch andere Personen als den beabsichtigten Empfänger ist untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit dem Absender auf und löschen Sie sie von Ihrem Computer.

This message is intended only for the use of the individual or entity to which it is addressed, and may contain information that is privileged, confidential and exempt from disclosure under applicable law. If the reader of this message is not the intended recipient, or the employee or agent responsible for delivering the message to the intended recipient, we hereby give notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this message in error, please delete the message and notify us immediately.

Von: Stephan Reinisch <Reinisch@die-energieingenieure.com>
Gesendet: Freitag, 11. August 2023 08:03
An: Jana Schmidt <jana.schmidt@stadt-kroepelin.de>
Cc: Helga Schagon <Schagon@die-energieingenieure.com>
Betreff: Sanierungsfahrplan Stadt Kröpelin

Guten Morgen Frau Schmidt,
wie am Dienstag besprochen kümmern erstellen wir gerne einen Sanierungsfahrplan für Ihre Grundschule. Wir freuen wir uns auf die Zusammenarbeit. Wenn Sie uns den unterschriebenen Dienstvertrag zusenden wird sich Frau Schagon (hier im CC) hinsichtlich der Veranlassung der Fördermittelanträge bei Ihnen melden und das übernehmen. Dabei erhalten Sie auch eine Checkliste wie es weiter geht.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Reinisch



Die Energieingenieure
Nieder und Reinisch OHG

Hauptniederlassung:

Lange Laube 2
30159 Hannover

Büro Südniedersachsen:

Burgtorstraße 41
37627 Stadtoldendorf

Mobil: +49 (0) 162 - 21 88 194
Tel.: + 49 (0) 511 - 67 433 626
Fax: + 49 (0)511 - 800 949 38

E-Mail: Reinisch@die-energieingenieure.com
Web: www.die-Energieingenieure.com

+++ Bitte beachten Sie, dass seit 01.09.2022 die „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV)“ gilt. Dies geht mit vielen Verpflichtungen zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen für Sie einher. Was das konkret für Sie bedeutet? Kontaktieren Sie uns gerne, wir unterstützen Sie. +++

Dienstvertrag über eine Energieberatung

zwischen Beratungsunternehmen

Die Energieingenieure Schmidt und Reinisch GbR, Lange Laube 2, 30159 Hannover

und Beratungsempfänger

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin

.....
Name der Organisation

Frau Jena Schmidt, Bauamt Katerie

.....
Ansprechpartner: Anrede, Vorname, Nachname

.....
Straße / Hausnr.

PLZ / Ort

nach Maßgabe der Richtlinie „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme“ (EBN) vom 13. November 2020

§ 1 Auftragsgegenstand

- (1) Das Beratungsunternehmen verpflichtet sich, eine umfassende und unabhängige Energieberatung für Nichtwohngebäude nach DIN V 18599 durchzuführen. Gegenstand der Beratung sind die in der Anlage benannten Nichtwohngebäude (Gebäudeliste).
- (2) Das Beratungsunternehmen erbringt gegenüber dem Beratungsempfänger folgende Leistungen:
 1. Umfassende und vollständige Bestandsaufnahme des Beratungsobjekts zur Darstellung des IST-Zustands, insbesondere der bautechnischen und -physikalischen sowie anlagentechnischen Gegebenheiten, aber auch anderer, den Energieverbrauch beeinflussender Bereiche;
 2. Erstellung eines energetischen Konzepts für eine Schritt-für-Schritt-Sanierung, eine Gesamtanierung in einem Zuge oder eine Neubauberatung zum KfW-Effizienzgebäude gemäß der Angabe in der Gebäudeliste (Anlage 1).
 3. Erstellung eines umfassenden schriftlichen Beratungsberichts, der den Mindestanforderungen an den Inhalt eines Beratungsberichts des Bundesamts für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (kurz: BAFA) entspricht und plausible Beratungsaussagen enthält;

4. Mündliche Erörterung aufgezeigter Maßnahmen und Maßnahmenpakete zur Energie- und Heizkostensparnis mit dem Beratungsempfänger.

§ 2 Auftragsabwicklung

- (1) Der Beratungsempfänger wird dem Beratungsunternehmen folgende Unterlagen - soweit vorhanden und zugänglich - zur Verfügung stellen:
 1. die kompletten Baugenehmigungsunterlagen
 2. aktuelle bemaßte Grundrisse und Schnitte des Gebäudes
 3. technische Angaben zu nachträglich durchgeführten Sanierungsmaßnahmen
 4. technische Angaben zur Anlagentechnik
 5. Übersicht über Kosten und Verbräuche von Strom, Erdgas, Heizöl, Holzpellets, etc.
- (2) Zwischen dem Beratungsempfänger und dem Beratungsunternehmen findet das Dienstvertragsrecht Anwendung.
- (3) Die Beratung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme.

§ 3 Vergütung

- (1) Das vereinbarte Nettohonorar für die unter §1 Abs. 2 genannten Leistungen ergibt sich aus dem angekreuzten Leistungspaket gemäß Preisübersicht (Anlage 1) sowie der Anzahl und Größe der Gebäude gemäß Gebäudeliste (Anlage 2).
- (2) Der Bundeszuschuss nach Ziffer 8 der oben genannten Richtlinie beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 1.700, 5.000 bzw. 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab. Der Empfänger des Bundeszuschusses kann sowohl das Beratungsunternehmen als auch der Beratungsempfänger sein und ist für jedes Leistungspaket unterschiedlich (siehe Anlage 1).
- (3) Der Beratungsempfänger zahlt das vereinbarte Nettohonorar zzgl. Umsatzsteuer zu den beiden festgelegten Zahlungszeitpunkten - zu Projektbeginn (nach Auftragserteilung) und zum Projektabschluss (nach Berichtspräsentation) - direkt an das Beratungsunternehmen (siehe Anlage 1).
- (4) Sollten Unterlagen oder Angaben zum Gebäude fehlerhaft oder unvollständig sein wird der daraus entstehende Mehraufwand auf Nachweis in Höhe von 97,- €/h zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet.
- (5) Die Auszahlung des Bundeszuschusses wird vom BAFA nach Übermittlung der vom Beratungsunternehmen sowie Beratungsempfänger unterzeichneten Verwendungsnachweiserklärung angewiesen. Beide Vertragsparteien verpflichten sich zur zügigen Mitwirkung.

Anlage 1: Preisübersicht (bitte ankreuzen)

Leistungspakete	Nettogrundfläche des Gebäudes	Zahlung zu Projektbeginn (nach Auftragserteilung)	Zahlung zu Projektende (nach Berichts-präsentation)	Fördermittelhöhe	Eigenanteil AG nach Förderung je Gebäude
<input type="checkbox"/> Probe (1 Gebäude)	< 200 m ² NGF	0, - €	3.697, - €	1.700, - € ¹	3.697, - €
	200 - 500 m ² NGF	0, - €	6.997, - €	5.000, - € ¹	6.997, - €
	> 500 m ² NGF	0, - €	9.997, - €	8.000, - € ¹	9.997, - €
<input type="checkbox"/> Standard (1 Gebäude)	< 200 m ² NGF	2.957,60 €	739,40 €	1.700, - € ²	1.997, - €
	200 - 500 m ² NGF	5.597,60 €	1.399,40 €	5.000, - € ²	1.997, - €
	> 500 m ² NGF	7.997,60 €	1.999,40 €	8.000, - € ²	1.997, - €
<input type="checkbox"/> Premium (5 Gebäude)	< 200 m ² NGF	3.697, - €	0, - €	8.500, - € ¹	739,40 €
	200 - 500 m ² NGF	6.997, - €	0, - €	25.000, - € ¹	1.399,40 €
	> 500 m ² NGF	9.985, - €	0, - €	40.000, - € ¹	1.999,40 €

Alle Preise gelten zzgl. Umsatzsteuer

*1 Zahlungsempfänger ist der Auftragnehmer

*2 Zahlungsempfänger ist der Auftraggeber

Anlage 2: Gebäudeliste (bitte vollständig ausfüllen und ankreuzen)

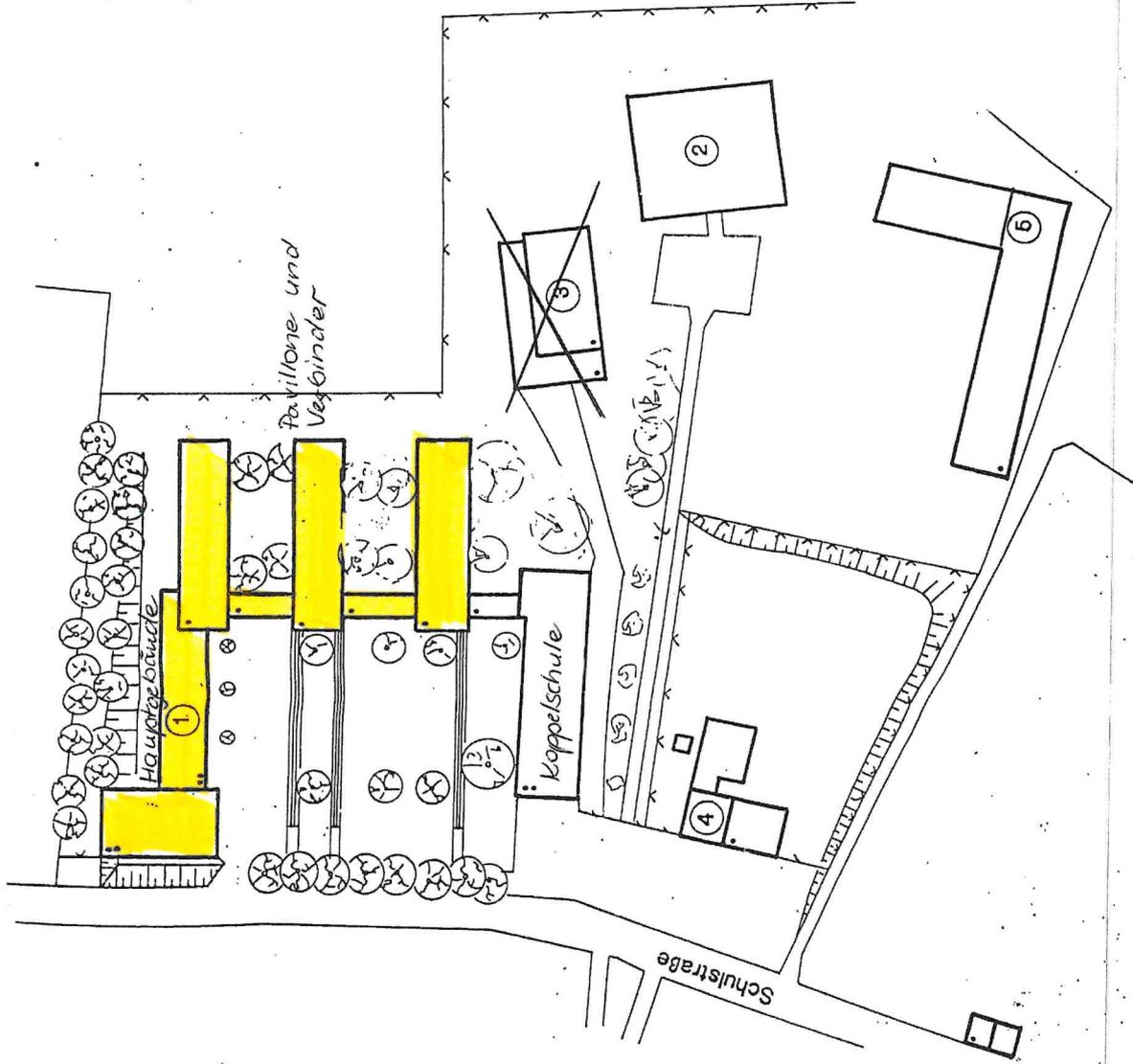
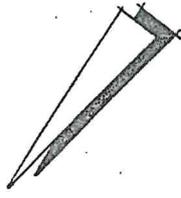
Anzahl	Angaben zu den Gebäuden		Schritt-für-Schritt-Sanierung	Gesamtsanierung in einem Zug	Neubauberatung zum KfW-Effizienzgebäude
	Bezeichnung (z.B. Rathaus, Schule etc.):				
1	<i>Siehe Übersichtskarte</i>				
	Bezeichnung (z.B. Rathaus, Schule etc.):	<i>Grundschule</i>			
	Straße, Hausnr.:	<i>Juni / Straße 1</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	PLZ, Ort:	<i>18236 Kröpelin</i>			
	Datum/ Jahr des Bauantrags:	<i>1996</i>			
	Nettogrundfläche in qm:	<i>2.552,17</i>			
2	Bezeichnung (z.B. Rathaus, Schule etc.):				
	Straße, Hausnr.:				
	PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Datum/ Jahr des Bauantrags:				
	Nettogrundfläche in qm:				
3	Bezeichnung (z.B. Rathaus, Schule etc.):				
	Straße, Hausnr.:				
	PLZ, Ort:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Datum/ Jahr des Bauantrags:				
	Nettogrundfläche in qm:				

4	Bezeichnung (z.B. Rathaus, Schule etc.):		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Straße, Hausnr.:				
	PLZ, Ort:				
	Datum/Jahr des Bauantrags:				
	Nettogrundfläche in qm:				
5	Bezeichnung (z.B. Rathaus, Schule etc.):		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Straße, Hausnr.:				
	PLZ, Ort:				
	Datum/Jahr des Bauantrags:				
	Nettogrundfläche in qm:				

Übersichtskarte

Schulstraße 1

Kröpelin



Hauptgebäude
Pavillone und Verbindler
Koppelschule
- Zweifeldsporthalle

- ① Schulgebäude
- ② Neue Turnhalle
- ③ ~~Alte Turnhalle~~
- ④ Heizhaus mit Schornstein
- ⑤ Polytechnisches Zentrum
Jugendbegegnungstätte

Bauvorhaben: Modernisierung
Realschule Kröpelin

Bauherr : Stadt Kröpelin
Planung : B.Hadlich

LAGEPLAN

Bearb.:

M 1:1000

Qualifizierungsfragen zum Objekt

Zoom Termin:

Behörde:

AP:

weitere Gesprächsteilnehmer:

Telefonnummer:

E-mail Adresse:

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin

Frau Jana Schmidt

039292 / 851 40

jana.schmidt@Stadt-Kroepelin.de

1. Für welche Ihrer Objekte ist eine Sanierungsfahrplanung sinnvoll?

Grundschule „Am Hülkenberg“

2. Adresse der/des Objekte/Objekts?

Schulstraße 1, 18236 Kröpelin

3. Art der/des Objekte/Objekts?

Stühle

4. Anzahl der m²?

2.557

5. Wann war das Bau(antrags)jahr (Ersterrichtung)?

Umbau 1996

6. Art der Heizungsanlage (Gas, Öl, Fernwärme, Erneuerbar) die hydraulisch abgeglichen werden sollen

Gas